

**Satzung zur Änderung der
Hundesteuersatzung**

Aufgrund Art. 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Nittendorf, Landkreis Regensburg, folgende

**Satzung
für die Erhebung der Hundesteuer**

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Markt Nittendorf vom 29.01.2007, wird wie folgt geändert:

§ 5 der Hundesteuersatzung erhält ab 01.01.2011 folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	40,00 €
für den 2. Hund	80,00 €
für den 3. Hund und jeden weiteren Hund	100,00 €
für Kampfhunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit	400,00 €“

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Nittendorf, den 20.01.2011

Markt Nittendorf

Knott
1. Bürgermeister